

09.05.2020

## **Informationen für die Schüler\*innen und Eltern der Q11: Stundenplan, Leistungserhebungen, Hygienerichtlinien**

Liebe Schülerinnen, liebe Schüler, sehr geehrte Eltern,

unser Oberstufenkoordinator, Herr Schweiger, hat euch, liebe Schüler\*innen, ja schon in MEBIS über das Wichtigste in Zusammenhang mit der Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs in der Q11 ab kommenden Montag informiert. In diesem Schreiben fasse ich die wesentlichen Aspekte nun auch für Sie, liebe Eltern, zusammen.

### **1) Sonderstundenplan ab dem 11.05.2020**

Um den Unterrichtsbetrieb in der Q12, die seit zwei Wochen am Vormittag zwischen 8 und 13 Uhr ihre Abiturvorbereitung hat, und den der Q11 möglichst weit auseinanderzuhalten, haben wir den bis zur Schulschließung gültigen Vormittagsstundenplan der Q11 (bis auf die 5. und 6. Stunde) auf den Nachmittag (ab 13.30 Uhr) verschoben. Die 5./6. Stunde findet eine Viertelstunde später als sonst statt. Dadurch wird erreicht, dass die Schüler\*innen der Q11 nicht gleichzeitig mit denen der Q12 bzw. nächste Woche mit den 5.- und 6.-Klässlern die Schulhausgänge „bevölkern“. Durch die Verteilung des Unterrichtsbetriebs auf den ganzen Tag können überhaupt größere Schüleransammlungen außerhalb der Klassenräume vermieden werden. Den Stundenplan habt ihr ja von Herrn Schweiger schon bekommen, auf MEBIS findet ihr die aktuellste Version mit ein paar kleinen Raumänderungen (ebenso im Anhang). Herr Pogats hat mir heute mitgeteilt, dass er im PRT-Kurs Referate verteilt hat, die schon vorbereitet wurden. Deshalb sollen sie auch gehalten werden. Schließlich kann man sich dadurch ja die Note verbessern. Er wird mit den PRT-Kursteilnehmer\*innen einen Sondertermin vereinbaren.

Um allen Schüler\*innen nach so langer Zeit die Chance zu geben, im Präsenzunterricht wieder ein Stück schulischer Normalität und Alltagsstruktur zu erleben, und damit sich die Kursleiter\*innen ein besseres Bild davon machen können, was beiden Einzelnen im Online-Unterricht „angekommen“ ist und was nachgearbeitet werden muss, haben wir uns zum Start für den Unterrichtsbetrieb mit der gesamten Q11 entschieden – bei größeren Kursen in nebeneinanderliegenden Zimmern mit der Möglichkeit des Livestreams. Das Kultusministerium hat den Schulen diese Möglichkeit freigestellt, sofern die räumlichen, personellen und organisatorischen Verhältnisse dies zulassen. Durch die relativ geringe Schülerzahl in der Q11 (75), unser dezentral angelegtes Schulhaus mit vielen Eingängen und aufgrund der glücklichen Situation, dass wir auch Referendar\*innen (kurz vor ihrem 2. Staatsexamen) in der Q11 haben, die sich mit den Betreuungslehrkräften die Kurse teilen können, sind bei uns die äußeren Rahmenbedingungen dafür gegeben. Wir werden die Erfahrungen in dieser Woche sammeln und auswerten und – wenn nötig – in den nächsten Wochen oder nach Pfingsten unser Konzept den sich wandelnden Gegebenheiten anpassen.

## 2) Notenberechnung 11/2

Eine für euch und Sie wahrscheinlich besonders interessante Frage ist die nach den noch fehlenden Leistungsnachweisen und der Bildung der Gesamtnote für 11/2. Das Berechnungssystem (s. die Kurzübersicht im Anhang) erscheint auf den ersten Blick kompliziert, was dafür spricht, dass man wirklich versucht, Benachteiligungen Einzelner zu vermeiden und flexibel auf die unterschiedlichen Situationen in den Gymnasien in Bayern und in den verschiedenen Kursen einzugehen. Ich versuche das Verfahren in wenigen Worten zusammenzufassen:

### Schriftliche Note (= Großer Leistungsnachweis):

#### Fall 1: Die Klausur in 11/2 wurde noch nicht geschrieben ...

... dann zählt als Klausurnote 11/2 dieselbe Note wie in der Klausur 11/1. Wenn ihr den Eindruck habt, ihr könntet in 11/2 besser sein, könnt ihr am Ende von 11/2 eine schriftliche Ersatzprüfung schreiben (= wie eine Klausur). Dann zählt diese Note anstelle der Klausur. Wer sich für die Ersatzprüfung entscheidet, kann im Nachhinein nicht mehr wählen, ob er lieber die Klausurnote von 11/1 als Klausurnote von 11/2 zählen lässt.

#### Fall 2: Die Klausur in 11/2 wurde bereits geschrieben...

... dann zählt entweder Note dieser Klausur **oder** die der Klausur aus 11/1, in jedem Fall aber die für den/die Schüler/in bessere Variante.

### Mündliche Note (= Durchschnitt der kleinen Leistungsnachweise):

#### Fall 1: Es ist in 11/2 noch kein kleiner Leistungsnachweis (z.B. Abfr., Ref., UB, Ex) vorhanden,

...dann zählt als mündliche Gesamtnote für 11/2 der Durchschnitt der mündlichen Gesamtnoten aus 11/1 oder die Note einer mündlichen Ersatzprüfung am Ende von 11/2. Wenn jemand im selben Fach auch eine schriftliche Ersatzprüfung machen möchte, hat dann nur eine schriftliche Ersatzprüfung und diese Note zählt als Gesamtnote für 11/2.

#### Fall 2: Es ist in 11/2 erst einer (von mind. zwei) kleinen LN vorhanden,

... dann zählt entweder dieser eine LN als erster und die mündliche Durchschnittsnote aus 11/1 als zweiter kleiner LN **oder** nur die mdl. Durchschnittsnote aus 11/1 – wieder die bessere Variante. Auch hier kann man sich, wenn man möchte, eine mdl. Ersatzprüfung machen. Diese zählt dann als 2. kleiner LN in 11/2 neben dem schon vorhandenen.

#### Fall 3: Es sind in 11/2 zwei (oder mehr) kleine LN vorhanden,

... dann zählt entweder die mündliche Durchschnittsnote aus 11/1 **oder** der beste kleine LN aus 11/2 als erster und die mündliche Durchschnittsnote aus 11/1 als zweiter kleiner LN **oder** der Durchschnitt der kleinen LN aus 11/2 – wieder die beste der Varianten.

Schließlich wird – wie sonst auch – die **Schriftliche Note** (= großer Leistungsnachweis) mit der **Mündlichen Durchschnittsnote** (nach 2 Kommastellen abgebrochen) im Verhältnis 1:1 verrechnet (= Gesamtnote)

Über die Termine und die Gestaltung der Ersatzprüfungen informieren euch eure Kursleiter und Herr Schweiger zu gegebener Zeit. Sie werden in den letzten Juliwochen stattfinden. Es ist sicher nicht sinnvoll, in jedem Fach die Ersatzprüfung abzulegen, weil die ja auf jeden Fall zählt. Hier ist eine eingehende individuelle Beratung anzuraten.

### 3) Hygienemaßnahmen für den Unterrichtsbetrieb

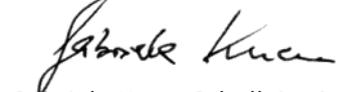
Die Unterrichtsräume sind so vorbereitet, dass die vom Ministerium vorgegebene Abstandsregel von 1,50 m nach allen Seiten eingehalten werden kann. Die Räume haben wir so ausgewählt, dass sich nicht zur gleichen Zeit viele von euch am selben Ort begegnen. Die Toiletten sind - wie vom KM vorgeschrieben - mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern versehen, die Oberflächen werden regelmäßig desinfiziert.

Laut den ministeriellen Vorgaben besteht in der Schule mit Ausnahme der Unterrichtsräume **eine generelle Maskenpflicht**. Wie schon im letzten Rundschreiben erwähnt, bitte ich euch, **dass ihr einen individuellen Mund-/Nasenschutz (kann auch ein Schal sein) mitbringt**, um euch gegenseitig, aber auch die Lehrkräfte zu schützen, die z.T. Risikogruppen angehören und trotzdem freiwillig zum Präsenzunterricht in die Schule kommen. Im Unterricht muss keine Maske getragen werden (Abstand ist gegeben, zu langer Gebrauch wäre kontraproduktiv), jedoch immer in Situationen, in denen nähere Kontakte ggf. auftreten können (Pause, Einzelgespräche mit Lehrkräften, etc.).

Am Montag werde ich euch, liebe Schüler\*innen, in einer Durchsage auf die wichtigsten Regeln hinweisen, die auch aushängen. Ich bitte euch schon jetzt, sie im Sinn unser aller Gesundheit und Sicherheit genau einzuhalten.

Für die Klärung weiterer Fragen habt ihr ja zum Glück euren OSK, Herr Schweiger, mit dem wir von der Schulleitung bei der Organisation dieser für euch, Sie und uns außergewöhnlichen Etappe unseres gemeinsamen Schullebens eng zusammenarbeiten und dem ich an dieser Stelle schon mal für die persönliche Betreuung seiner Q11 danke.

Ich wünsche euch und Ihnen ein schönes Wochenende



Gabriele Kuen, Schulleiterin